

Haushaltssatzung 2016 der Samtgemeinde Suderburg



Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Suderburg in seiner Sitzung am 22.12.2015 für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Suderburg wird für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.910.200 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.910.200 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	4.024.600 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	3.876.000 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.674.500 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.438.900 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	180.900 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	350.100 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	169.200 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	87.000 EUR

Der Haushaltsplan für den NRB Abwasser wird für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.535.100 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.535.100 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	1.713.400 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	1.995.600 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.018.400 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.155.600 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	695.000 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	695.000 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	145.000 EUR

Der Haushaltsplan für den NRB Bauhof wird für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	307.600 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	307.600 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	307.600 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	303.700 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.600 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.900 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	0 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	3.500 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.300 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

Samtgemeinde Suderburg:	169.200 EUR
NRB Abwasser:	695.000 EUR
NRB Bauhof:	0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt festgesetzt:

Samtgemeinde Suderburg:	0 EUR
NRB Abwasser:	0 EUR
NRB Bauhof:	0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt:

Samtgemeinde Suderburg:	218.900 EUR
NRB Abwasser:	384.100 EUR
NRB Bauhof:	23.400 EUR

§ 5

Der Umlagesatz der Samtgemeindeumlage wird auf 39,5 % der Steuerkraftmesszahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer festgesetzt und beträgt insgesamt 1.851.400 EUR:

Gemeinde Eimke	14,43 %	(Vorjahr 13,68 %)
Gemeinde Gerdau	31,20 %	(Vorjahr 28,45 %)
Gemeinde Suderburg	54,37 %	(Vorjahr 57,87 %)

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten die Ausgaben bis zur Höhe von 2.500 € als unerheblich.

Suderburg, den 22.12.2015

(Thomas Schulz)
Samtgemeindebürgermeister

